

Selbstzufrieden aber perspektivlos? Impulse für eine Jugendhilfe mit Zukunft

Verfasst wurde der folgende Text von einer AutorInnengruppe, die damit die Diskussion um die Zukunft der Jugendhilfe anstoßen möchte und eine deutliche Position provoziert: Es wird die These zur Diskussion gestellt, dass die Kinder- und Jugendhilfe hinter der Fassade ihres empirischen Erfolgs und Ausbaus de facto unter gravierenden Strukturproblemen leidet – sie ist in dieser Verfassung nicht mehr zu Impulsen für eine sozial gerechte(re) Gesellschaft in der Lage und setzt damit Identität und Gestaltungskraft aufs Spiel. Die AutorInnengruppen entwickelt diese These (2.) ausgehend von einem Blick auf die SGB VIII-Novellierung (1.) und führt sie weiter zu fünf Leitthemen, die für die fachliche Profilierung und strukturelle (Weiter-) Entwicklung einer zukunftsfähigen Jugendhilfe notwendig erscheinen (3.). Der Beitrag hat den Charakter eines Positions- und Diskussionspapiers, so dass auf Literaturangaben verzichtet wird.

1. Wie Jugendhilfe aktuell gedacht wird: Ein Blick auf die aktuellen Vorschläge zur Novellierung des SGB VIII

Gesetzesnovellierungen spiegeln stets auch aktuelle, wirkmächtige Diskurse, Grundverständnisse sowie aktuelle und gewünschte Entwicklungen eines Handlungsfeldes wider. Betrachtet man den aktuellen Referentenentwurf für das SGB VIII unter dieser Prämisse, dann werden darin tatsächlich und symptomatisch jene Entwicklungen deutlich, die für die Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen Jahren prägend waren. Diese sollen im Folgenden innerhalb des Referentenentwurfs identifiziert und kommentiert werden. Um dabei nicht missverstanden zu werden: Es geht nicht um eine Einschätzung und Bewertung einzelner gesetzlicher Änderungen, sondern um einen kritischen Blick auf die darin erkennbaren und bekannten Linien, die eine problematische Zukunftsentwicklung der Jugendhilfe befürchten lassen. Wir möchten – jenseits von partikularen Interessen und Veränderungen – die Novellierung zum Anlass nehmen, um eine Diskussion über die Jugendhilfe der Zukunft anzustoßen, die eine Idee von sich selber hat und nicht allein auf die technische Verrichtung und Finanzierung einzelner Handlungssysteme schießt.

Damit wäre ein erster Kritikpunkt angedeutet: Die Novellierung wirkt in ihrer Anordnung eklektisch, also als Aneinanderreihung von verschiedenen Leistungsbereichen, die darin eine Idee, ein Proprium der Jugendhilfe nicht erkennen lässt – dies war 1990 mit Bezug auf die Lebensweltorientierung und den Ausbau ambulanter Dienste gleichwohl noch möglich. Wir beobachten – zweitens – dass ein profilierter Erziehungsbegriff und damit einhergehende Leitvorstellungen der Ermöglichung von Lern- und Entwicklungserfahrungen junger Menschen (ein sozialpädagogisch begründetes Verständnis von Bildung) innerhalb des Entwurfs kaum oder gar nicht aufgenommen werden. Es ist schon erstaunlich, dass ein Kinder- und Jugendhilfegesetz überarbeitet wird, ohne einen Begriff über das Generationenverhältnis sowie über die Frage, in welche Gesellschaft hinein' (öffentliche) Erziehung wirken und dort Persönlichkeitsentwicklung sowie soziale Integration fördern soll, zu entwickeln.

Drittens: Hinsichtlich des Teilhabe-Begriffs fällt auf, dass dieser nahezu ohne eine Debatte über Kinder- und Familienarmut und vor allem hinsichtlich der strukturellen Bedingungen und Verursachungen von Armut diskutiert und angelegt ist. Es entsteht der Eindruck, dass das Hineinrücken der Jugendhilfe in die Mitte der Gesellschaft dazu geführt hat, dass jene Menschen, die an den gesellschaftlichen Rand gedrängt werden, nicht mehr hinreichend als

besonders förderungswürdige Gruppe der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen wird. Der Teilhabebegriff wird aus unserer Sicht zu wenig hinsichtlich seiner materiellen Grundlagen und damit bezüglich lebenslagenbezogener Teilhabekonstellationen junger Menschen und Familien diskutiert. Viertens schließlich: Der im Referentenentwurf aufgenommene Begriff der Leistungsplanung wirft die Frage auf, welches Professionsverständnis sich damit verbindet. Es entsteht – insbesondere auch durch den Verzicht auf den bisherigen Terminus der Hilfeplanung – der Eindruck, dass sich eine Leistungsplanung vor allem an Effektivitätsüberlegungen festmacht. Kritisch zu diskutierende, berufsethische Bedingungen und Grenzen des eigenen Handelns, wie sie im Hilfeplanverständnis einer aushandlungsorientierten, partizipativen Jugendhilfe noch zum Ausdruck kamen, geraten damit zunehmend in den Hintergrund.

2. Jugendhilfe zwischen Ausbau und Identitätsverlust

Bereits der flüchtige Blick auf den Gesetzesentwurf spiegelt unverkennbar einige zu kritisierende Entwicklungen innerhalb der Jugendhilfe der vergangenen Jahre wider. Mehr noch: Die Novellierung bildet geradezu die rechtlich-programmatische Folge jener Entwicklungen und veränderter Grundverständnisse.

Aber was heißt problematische Entwicklung – stellt nicht die Jugendhilfe seit 1990 eine Erfolgsgeschichte dar? Mit dem empirischen Fokus auf ihren Ausbau trifft dies sicher zu: Nie zuvor existierte ein so breites Angebot an Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien, die zum Teil auch durch neue Rechtsansprüche abgesichert sind. Diese Differenzierung sowie der Ausbau korrespondiert dabei mit dem Wachstum vieler Träger und der ständig steigenden Zahl an MitarbeiterInnen. Mittlerweile sind mehr als 700.000 Menschen in der Jugendhilfe tätig, mehr als in der deutschen Automobilindustrie. Hinzu kommt, dass viele der durch das SGB VIII grundgelegten Leistungen und Aufgaben schon lange kein randständiges Dasein mehr führen, sondern in den Fokus öffentlicher wie politischer Debatten gerückt sind (Kinderschutz, frühkindliche Betreuung, Frühe Hilfen), wodurch Jugendhilfe zum wichtigen Partner interdisziplinärer Daseinsfürsorge wird.

Aber: Die Zufriedenheit über den erreichten Stand überdeckt allzu leicht das Nachdenken über die ‚andere Seite‘. Auf dieser zeigen sich gravierende ungelöste Strukturprobleme des expandierten Angebots, ein eklatanter Mangel an wirksamen Impulsen und Strategien für eine offensive Mitgestaltung positiver Lebenslagen, eine latente Unzufriedenheit über Arbeitsweisen und Methoden und eine zu wenig (kritisch) reflektierte gesellschaftliche Funktion des eigenen Handelns. Um es pointiert zu formulieren: Die Jugendhilfe läuft ihrem eigenen empirischen Erfolg zwar mit hohem Tempo hinterher, allerdings ohne dabei genauere Vorstellungen über ihre Ziele, Bewertungsmaßstäbe und Entwicklungsstrategien zu haben und als Orientierungsrahmen zu nutzen. Denn jenseits ihres monetären und expansiven Erfolgs fehlt es ihr an Selbstbewusstsein und Gestaltungskraft. Sie richtet sich, und das ist unserer Hauptkritikpunkt, stattdessen zunehmend in einer Selbstbezüglichkeit, nicht selten wohl auch Selbstzufriedenheit, ein, ohne ihre Entwicklung kritisch in den Zusammenhang mit gesellschaftlichen Dynamiken und fachpolitischen Funktionszuschreibungen zu stellen, um daraus Ideen für offensive (Zukunfts-) Perspektiven ihres Agierens innerhalb dieser Gesellschaft zu entwickeln, mithin für ein Signum, für das sie steht. Um dies noch etwas genauer zu begründen:

- Jugendhilfe wirkt getrieben zwischen ökonomischen Zwängen und politischen Zuschreibungen. Sie wird, unbedacht, zum Spielball unterschiedlicher, sich nicht selten

widerstreitender Strategien in Bund, Ländern und Kommunen. Wer mit welchen Interessen die Jugendhilfe auf der Folie „tagesaktueller“ Konjunkturthemen steuert, bleibt diffus und intransparent. Jugendhilfe vollzieht gesellschaftliche Entwicklungen lediglich nach. Dies zeigt sich etwa an der sehr unterschiedlich praktizierten und auch kommunal strategisch eingebundenen Jugendhilfeplanung. Planung verhindert es offenbar nicht, dass Jugendhilfe zum Lückenfüller und zur ‚Dämm- und Ausbaumasse‘ im Chor immer neuer Rufer nach irgendwelchen Sondermaßnahmen vor dem Hintergrund hektisch entwickelter und zum Teil handwerklich mangelhafter Gesetzesinitiativen wird. Hierfür erachten wir einen weiteren Punkt als wesentlich:

- Es fehlen oftmals eigene Profile und eigene Ideen für eine Gesamtverantwortung, die erkennbare Impulse für eine zukunftsgerichtete Jugendhilfe und Sozialplanung zu bieten hätte. In ihrem Engagement verwechselt sie hingegen Lobbyismus und trägerorientierte Bestandssicherung mit einer bewussten und gesellschaftlich wahrnehmbaren Jugendhilfepolitik. Freilich: Soziale Arbeit ist in ihrer Praxis vom (gesellschaftlichen) Auftraggeber abhängig und auf dessen Bedingungen für Anerkennung angewiesen, das ist angesichts der strukturellen Grundorganisation sozialer Dienstleistungen auch nicht veränderbar. Dennoch darf sich Selbstbewusstsein nicht nur hinsichtlich eines spezialisierten Markt Denkens entwickeln, hinter dessen Inszenierung die fach- und sozialpolitischen Leitlinien verschwinden oder lediglich legitimatorisch wirken – Jugendhilfe kommt damit insgesamt ihrem Auftrag einer offensiven, emanzipatorischen Gestaltung positiver Lebenslagen nur noch wenig profiliert nach.
- Jugendhilfe droht unter den Bedingungen des aktivierenden Sozialstaats die für sie notwendige, kritische Haltung gegenüber Kontroll-, Ausgrenzungs- und Aktivierungsstrategien zunehmend zu verlieren. Die fortschreitende Spaltung zwischen Prävention und Intervention, die fachlich kaum zu vertreten ist, wird von der Jugendhilfe nicht nur mitgetragen, sondern noch vorangetrieben. Die gesellschaftlichen Spaltungstendenzen zwischen denen, die mit aktivierten Präventionslogiken und anderen Normierungsversuchen zurande kommen und denen, die von Exklusionsverwaltung bedroht sind, werden nur noch marginal wahrgenommen. Jugendhilfe gerät infolge dieser mangelnden Deutungskraft und fehlender normativer Bezugspunkte gegenüber anderen Handlungssystemen (Gesundheitswesen/Psychiatrie, Recht,) weiter ins Hintertreffen. Im Rahmen der vielfältigen Anforderungen an interdisziplinäre Vernetzung und der sich dort entwickelnden Praxis verliert die Jugendhilfe zunehmend an Einfluss und Wahrnehmung – trotz ihres empirischen Ausbaus. Die Impulsgeber befinden sich überwiegend außerhalb der Disziplin der Jugendhilfe und weisen der Jugendhilfe Aufgaben zu, die diese willfährig – mangels Alternativen oder aufgrund von scheinbarer Bedeutungssteigerung oder finanziellem Ausbau – annimmt.
- Die genannten Struktur- und Identitätsprobleme wirken sich bei Fachkräften oftmals entweder als latente Unzufriedenheit über das Wirken des eigenen Handelns, als dessen schleichende und nicht reflektierte Anpassung fachlicher Grundlagen oder in einer selbstgenügsamen ‚doing the job‘ – Mentalität und damit als Rückzug von einem gestalterischen Ansinnen aus. Die über den immer wieder zu bewältigenden Alltag hinausgehenden Ziele der Kinder- und Jugendhilfe als Instanz der Gestaltung des aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Zusammenlebens sind für viele Akteure in diesem Arbeitsfeld nicht mehr sichtbar. Dies findet seinen Ausgangspunkt bereits in der Ausbildung an den Hochschulen.

- Die Institutionen der Jugendhilfe werden zwar immer größer, allerdings – vielleicht auch deshalb – sind ihre Handlungslogiken zunehmend selbstbezogen und ihre Wirkmächtigkeit vermehrt nur noch darauf bezogen. Es fehlt eine aktuelle Debatte darüber, wie auch die expandierende Institutionalisierung Sozialer Arbeit dem Anspruch von Lebenswelt- und Alltagsorientierung treu bleiben kann. Diese alte Frage wird gerade auch angesichts zunehmender Spezialisierungen neu virulent: Wie können institutionelle Settings der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren davon beeinflussten sozialpädagogischen Konzepten Menschen wirklich dazu befähigen, ihre eigenen Alltagsräume mündig zu gestalten und selbstwirksam zu erfahren? Die AutorInnengruppe dieses Positionspapiers möchte den beschriebenen Zustand nicht einfach hinnehmen. Es ist der Sog der Expansion, der uns Sorgen über die Zukunftsfähigkeit der Jugendhilfe bereitet und Anlass gibt, über Möglichkeiten neuer Impulse für eine gesellschaftlich wirksame Kinder- und Jugendhilfe zu diskutieren. Mit der Forderung nach mehr Geld und Personal ist die hier umrissene Misere nicht abzuwenden. Wir möchten für die Jugendhilfe eine konzeptionelle sowie strukturelle Kontur entwickeln, die zur offensiven, emanzipatorischen Gestaltung positiver Lebenslagen beitragen kann und sich selbstbewusst und kritisch in fachpolitischen Debatten Gehör verschafft. Unsere Impulse richten sich also auf die Gestaltung von Strukturen sowie auf die (Rück-) Gewinnung einer Definition der gesellschaftlichen Rolle darüber, wie Jugendhilfe zur kritischen Unterstützerin des gelingenden Aufwachsens wird. Nachdem im vergangenen Jahr das 25-jährige Jubiläum des KJHG gefeiert wurde, wird zugleich deutlich: Die Erfolge der Vergangenheit wirken nicht einfach weiter, der Fortschritt führt zu Stagnation, wenn es keine neuen Perspektiven, Impulse und Orientierung gebende Bezugspunkte gibt, die Erfolg erst daran misst. In dem Sinne:

3. Impulse für eine Jugendhilfe der Zukunft: Sechs Leitlinien

Leitlinie 1: Jugendhilfe umfasst die politische Thematisierung der Lebenslagen und Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen. Das sozialpädagogische Handeln kann daher nicht ohne den Anspruch der politischen Einflussnahme erfolgen, das sich zum Ziel setzt, eine lebensweltnahe, attraktive Infrastruktur sowie positive Lebensbedingungen für alle Kinder, Jugendlichen und Familien zu schaffen.

Die Leistungen und Strukturen der Jugendhilfe zielen zwar paradigmatisch auf die Schaffung positiver Lebenslagen (§ 1 SGB VIII), oftmals bleibt es aber bei dieser plakativen Funktionsbeschreibung. Trotz des Ausbaus sozialpädagogischer Maßnahmen und ihrem Ankommen in der Mitte der Gesellschaft erleben wir einerseits, wie Lebens- und Erziehungsverhältnisse auch innerhalb der Mitte der Gesellschaft zunehmend verletzlich werden und zu erodieren drohen. Wir erleben andererseits eine Verhärtung von Armutsverhältnissen in prekären Lebensverhältnissen am „Rand der Gesellschaft.“ Die empirisch gesicherten Beobachtungen sind lange bekannt und können in Stichworten gelistet werden: Gegenwärtig wachsen 1,5 Millionen Mädchen und Jungen, bezogen auf Grundsicherungsleistungen, unter Armutsbedingungen auf, legt man die Haushaltseinkommensgrenze (60% des Medianeinkommens) als Indikator für Einkommensarmut zugrunde, sind es sogar 2,5 Millionen (Working poor). Armut beeinträchtigt Lebenschancen bezogen auf Teilhabe, Bildung, Gesundheit und Integration. Dabei zeigt sich deutlich: Offenbar reicht allein der Ausbau der Jugendhilfe nicht, um

solche Benachteiligungen frühzeitig und nachhaltig zu thematisieren und zu verändern – jedenfalls nicht, solange dieser Ausbau unter gravierenden Struktur- und Identitätsproblemen leidet (siehe 2). Zu fordern ist eine sozialpolitische Einmischung und eine Thematisierung der Armutproblematik unter normativen Bezugspunkten der Jugendhilfe. Daraus kann die Forderung von Maßnahmen erwachsen, etwa nach der Einführung einer Kindergrundsicherung; einer Stadt- und Raumplanung, die weitere Segregation eindämmt oder die Realisierung inklusiver Angebote.

Leitlinie 2: Eine zukunftsorientierte Jugendhilfe benötigt eine eigene Vorstellung davon, wie Erziehung, Bildung und Sozialisation mit ihr und durch sie gelingen kann. Diese darf nicht einseitig-reaktiv ihrer gesellschaftlichen Aufgabenzuschreibung folgen, sondern muss sich an den Zielen Sozialer Arbeit zur Mitwirkung an einer teilhabeorientierten Zivilgesellschaft orientieren.

Wir fordern eine neue Debatte über die gesellschaftliche Verantwortung der Jugendhilfe für die Frage, mit welchen Erziehungs- und Bildungsverständnissen junge Menschen zukünftig Gesellschaft gestalten sollen. Ein funktionalisierter Bildungsbegriff, der einseitig auf Normierung und formelle Bildungsziele fokussiert, ist dafür nicht tauglich. Wir beobachten Bildungs- und Erziehungsvorstellungen, die entweder stark funktional ausgerichtet sind oder mit einer großen Skepsis und Risikozuschreibung Familien gegenüber operiert: Funktional, bezogen auf die Integration von Jugendlichen, wobei eine jugendpolitische Auseinandersetzung über die Entwicklung der Jugendgeneration im Rahmen einer dominierenden frühkindlichen Bildungsdiskussion kaum noch stattfindet; Skepsis gegenüber den Leistungen von Familien, die aktuell, bezogen auf die Schutz- und Bildungsvorstellungen frühkindlicher Entwicklung, zunehmend staatlicher und sozialer Kontrollmechanismen ausgesetzt sind.

Leitlinie 3: Jugendhilfe tritt ein für Normalisierung im Sinne offener Entwicklungsmöglichkeiten jedes Menschen und wendet sich gegen Normierungsbestrebungen. Jugendhilfe verfolgt die Ermöglichung der je individuellen Entfaltung persönlicher Anlagen und reflektiert dabei kritisch, dass sozialpädagogisches Handeln selbst auch Normativität erzeugt.

Mit dem Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe geht auch ein paradigmatischer Funktionswandel einher. Zwar ist die Bearbeitung normabweichender Verhaltensweisen als ordnungspolitische Indienstnahme weiterhin ein Zuschreibungsmerkmal, allerdings: Der einst einseitige Blick auf bestimmte Problemgruppen, die durch normabweichendes Verhalten in Erscheinung traten, wird in den vergangenen Jahren zunehmend durch ein quasi-wissenschaftliches Normensystem für gute Erziehung, Bildung und moralisch akzeptierte Verhaltensweisen auf alle jungen Menschen und Familien angewendet. Eine solche universalpädagogische Ausrichtung führt dazu, dass die *Normierungsfunktion* hinsichtlich kindlicher Entwicklung, Bildung und Erziehung die *Normalisierungsfunktion* überlagert.

Das Problem besteht nun darin, dass die damit verbundenen, normierten Maßstäbe für gelingende Lebensführung von der Jugendhilfe in ihrem kritischen Gehalt nicht mal annähernd hinterfragt und reflektiert werden: Dispositiven wie „frühe Bildung“ oder „gesunde Ernährung“ wird in Modellprojekten gefolgt, ohne über die Folgen für den Funktionswandel der Jugendhilfe nachzudenken. Wir fordern eine Debatte über die Folgen und Nebenwirkungen

dieses Funktionswandelns. Wir beobachten weiterhin eine Spaltung zwischen Präventions- und Interventionshandeln und damit eine Spaltung innerhalb der Gruppen sozialpädagogischer AdressatInnen. Wir fordern eine kritische Debatte über die neue Normierungsfunktion und eine (Wieder-) Gewinnung des Blicks auf offene Entwicklungschancen jedes Menschen, eine Parteinahme gegen normativ-ökonomische Verwertungslogik von menschlichen Lebensverhältnissen. Wir fordern die Spaltung der AdressatInnen in angeblich selbst verantwortliche „Kundschaft“ der einen und Exklusionsverwaltung der anderen, der „Gescheiterten“, zu beenden und damit der Individualisierung von strukturellen Problemlagen auf der Basis von Normierungshandeln entgegenzusteuern.

Leitlinie 4: Die Differenzierung der Jugendhilfe darf nicht zum Vorwand werden, um ökonomische Rationalitäten zur primären Handlungsmaxime zu machen oder durch Spezialisierungshandeln die sozialen Ungerechtigkeiten zu verschärfen, indem junge Menschen aus lebensweltbezogenen, inklusiven Angeboten hinausgedrängt werden. Jugendhilfe muss viel deutlicher als bisher ihr eigenes Gerechtigkeitsproblem in den Griff bekommen!

Der Funktionswandel der Jugendhilfe muss verstärkt Gegenstand integrierter kommunaler Jugendhilfe- und Sozialplanung werden. Das Verhältnis der Jugendhilfe zu anderen Sozialleistungsbereichen und der Schule ist grundlegend neu zu bestimmen. Damit einhergehend sind neue Finanzierungsstrukturen erforderlich, die den Aufgaben angemessen sind sowie interkommunale Disparitäten zur Verringerung sozialstruktureller Benachteiligung ausgleichen. Momentan ist die Jugendhilfe in hohem Maße selbst selektiv: So erfolgt eine Selektion im Zugang zu bestimmten Leistungen nicht nur zwischen den Bundesländern, sondern auch zwischen Kommunen, wie es stark variierende Betreuungsschlüssel oder Eckwerte von Personalausstattungen in entsprechenden Berichtswesen zeigen.

Bedarfsgerechte Hilfen geraten angesichts von Haushaltskonsolidierung und Schuldenbremse zunehmend unter Legitimationsdruck. Leistungen mit ‚weichen‘ Rechtsansprüchen wie die Kinder- und Jugendarbeit oder die Förderung der Erziehung in der Familie werden abgebaut oder in ihren Aufgaben derart verändert, dass ihr fachlicher Kern kaum noch zum Tragen kommt. Leistungen der Hilfe zur Erziehung werden teilweise rechtswidrig eingeschränkt oder verweigert.

Leitlinie 5: Eine einheitliche Professionalität der Fachkräfte muss die Grundlage für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe sein. Die Fachkräfte aller Stufen der sozialarbeiterischen / sozialpädagogischen Qualifizierung (Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten) brauchen eine grundständige Wissens- und Kompetenzbasis, die gesellschaftliches Wissen ebenso einschließt wie ein einheitliches professionelles Selbstverständnis. Zur sozialarbeiterischen Professionalität gehört die Zugehörigkeit zu Berufs- und Fachverbänden. Der Anteil der akademisch ausgebildeten Fachkräfte ist zu erhöhen.

Gegenwärtig ist festzustellen, dass die Fachkräfte in der Jugendhilfe nur ein gering ausgeprägtes professionsspezifisches Selbstverständnis haben. Hochschulen vermitteln aktuell kaum berufliche Identität. AbsolventInnen der Ausbildungsstätten und Hochschulen kommen vielfach mit diffusen Vorstellungen in die Praxis. Mit zusätzlichen Weiterbildungen in der hoch spezialisierten Zusatzqualifikationslandschaft werden ‚SozialpädagogInnen‘ primär

zu ‚Systemischen TherapeutInnen‘ oder ‚Milieu-TherapeutInnen‘, die eine sozialarbeiterische Identität gar nicht erst entwickelt haben. Wenig identitätsprägende Studiengänge ohne ausreichende disziplinäre Orientierungen schaffen keine Professionsidentität.

Gerade die Jugendhilfe mit ihren differenzierten Handlungsfeldern und Trägerstrukturen ist jedoch darauf angewiesen, dass die handelnden Fachkräfte ein gemeinsames Verständnis von gesellschaftlichen Zusammenhängen und den sich daraus ergebenden Aufgaben haben. Nur daraus lassen sich Strategien des sozialpolitischen Handelns (s. Leitlinie 1), die Anforderungen an fachlich begründete Strukturen wie auch die empirisch ausgewiesenen Handlungsansätze und Methoden weiter entwickeln. Prinzipien wie Lebensweltorientierung oder Normalisierung gehen von Menschen- und Gesellschaftsbildern aus, die die Gestaltung von biographischen Wegen und gesellschaftlichen Verhältnissen betonen. Zersplitterte Einzelexpertise ohne gemeinsame Professionsbasis führt zu Expertisierung mit der Tendenz der Entmündigung der Menschen und der Entmächtigung der Profession. Wir fordern daher die Hochschulen, Ausbildungsstätten, Gewerkschaften und Fachorganisationen auf, sich auf einen Kanon der akademischen Grundinhalte und daraus resultierender Kompetenzen zu verständigen. Die Fachkräfte der Jugendhilfe müssen verstärkt den Diskurs darüber führen, wie sie ihre eigene Entpolitisierung und Theorielosigkeit überwinden sowie in berufsständischen Organisationen gesellschaftliche Wirksamkeit und Weiterentwicklung professioneller Standards gewährleisten können.

Leitlinie 6: Für eine an den Lebensinteressen von jungen Menschen und Familien orientierte Jugendhilfe sind Partizipation und Beteiligung Grundlagen ihres professionellen Handelns. Der Auftrag der Jugendhilfe mit Menschen entwicklungsförderliche und solidarische Lebenswelten zu schaffen sowie Bildungsprozesse zu „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten“ (§ 1 SGB VIII) zu organisieren, setzt partizipative Strukturen ebenso voraus wie Methoden und Handlungsansätze, bei denen den AdressatInnen nicht nur weitgehende Mitgestaltungsmöglichkeiten eingeräumt werden, sondern sie auch eine kommunale Bürgerschaftlichkeit ausüben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt unterstützen können.

Jugendhilfe in einem demokratischen Staat kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn Kindern und Jugendlichen weitgehende Beteiligungsrechte und reale Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Mitbestimmungs- oder Mitwirkungsmöglichkeiten setzen einerseits eine Beteiligungskultur in den Institutionen der Jugendhilfe voraus. Entwicklungsprozesse von Mädchen, Jungen und Familien gelingen nur dort, wo der Respekt des Jugendhilfesystems vor der Autonomie und Individualität der Leistungsberechtigten erfahrbar ist und die Eigenverantwortung gestärkt wird. Andererseits sollte die Kinder- und Jugendhilfe einen Beitrag dazu leisten, dass junge Menschen sich in den Stadtteilen und Gemeinden selbst als gestaltende BürgerInnen erleben können. Demokratiebildung erfolgt im Wesentlichen in demokratisch erfahrbaren Strukturen, die Jugendhilfe mit herstellen kann. Wir fordern daher eine verstärkte Diskussion über die Bedeutung partizipativer Strukturen und Handlungspraxen in allen Bereichen der Jugendhilfe und der Lebenswelten junger Menschen und Familien.

4. Schlussplädoyer – Anfang einer Debatte?!

Die Kinder- und Jugendhilfe ist in einem Wandlungsprozess begriffen, der in seinem Ergebnis und seinen Auswirkungen auf die sozialpädagogischen Konzepte sowie Arbeitsweisen kaum absehbar ist. Dabei fehlt es aus unserer Sicht bislang an Vorstellungen von einem Gesamtkonzept, mithin an einer Vision von einer Kinder- und Jugendhilfe der Zukunft, die eine fachpolitisch bewusste sowie fachlich begründete Entwicklungsperspektive zuließe. Wie soll und kann eine Kinder- und Jugendhilfe 2030 aussehen? Die Auseinandersetzung mit dieser Frage soll die Neubesinnung auf eine kritische Funktion der Kinder- und Jugendhilfe initiieren. Sie wird von uns als notwendiger denn je erachtet, damit Politik und sozialpädagogische Praxis aus defizitären Lebenslagen von Kindern und Familien und den ihnen zugrunde liegenden Grundstrukturen ihre Konsequenzen ziehen: *Politik* im Gewährleisten angemessener Existenzbedingungen für alle Kinder und Familien und im Bereitstellen von Ressourcen für wirksame Leistungen für jene Familien, die es trotzdem nicht schaffen, ihre Kinder selbst angemessen zu erziehen; und *Praxis* in der steten Thematisierung und Politisierung unzureichender Lebensbedingungen von Familien und in der kritischen Reflexion und Weiterentwicklung ihrer Handlungsstrategien zur Unterstützung von Familien und zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Die Kriterien „Wohlergehen“, „Teilhabe“ und „Handlungsfähigkeit/-befähigung“ müssen bezugnehmend auf aktuelle gesellschaftliche Wandlungsprozesse wieder in den Vordergrund der Diskussion wohlfahrts- und professionstheoretischer Debatten und in der Folge sozial- und jugendhilfepolitischer Entscheidungen gerückt werden. Mit den in diesem Beitrag skizzierten Impulsen wollen wir hierzu einen Beitrag leisten.

Michael Behnisch, Frankfurt University of Applied Sciences; Ullrich Gintzel, Evangelische Hochschule Dresden; Gregor Hensen, Hochschule Osnabrück; Stephan Maykus, Hochschule Osnabrück; Heinz Müller, Institut für sozialpädagogische Forschung; Björn Redmann, Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. Dresden; Reinhold Schone, Fachhochschule Münster; Eva Christina Stuckstätte, Katholische Hochschule NRW